

Antrag zur Freigabe von Ersatzbeiträgen

Gemäss BZG Art. 47 Abs. 5 u. ZSV Art. 22

Freigabe-Nr.

ZSO:	
Gemeinde:	
Sachbearbeiter/in:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

Schutzbaute:	Obj.-Nr.:	Objektadresse:

Bitte ankreuzen	Verwendungszweck	Priorität
	<u>Verwendung Ersatzbeiträge in 1. Priorität</u> <u>BZG-AG § 35 Absatz 3</u>	
<input type="checkbox"/>	Erstellung von öffentlichen Schutzräumen und deren Unterhalt	1
	<u>Weitere ZS-Massnahmen</u> <u>BZG-AG § 35 Abs. 4, BZV-AG § 30 Abs. 4</u>	
<input type="checkbox"/>	Vorfinanzierung für den Bau oder die Sanierung von öffentlichen Schutzanlagen	a
<input type="checkbox"/>	Unterhalt und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der öffentlichen Schutzanlagen	b
<input type="checkbox"/>	Beschaffung, Unterhalt und Betrieb von Telematik- und Alarmierungsmitteln	c
<input type="checkbox"/>	Beschaffung, Unterhalt und Betrieb von Hard- und Software für Aufgaben des Zivilschutzes	d
<input type="checkbox"/>	Beschaffung, Unterhalt und Lagerung von Material für Aufgaben des Zivilschutzes	e
<input type="checkbox"/>	Ausbildungskosten des Zivilschutzes	f
<input type="checkbox"/>	Ausrüstung der Schutzräume	g
<input type="checkbox"/>	Übernahme von jährlich max. 20% des Gemeindeanteils an den Gesamtausgaben der regionalen Zivilschutzorganisation (gem. Merkblatt und Kontenplan der AMB)	h
<input type="checkbox"/>	Beschaffung und Unterhalt der Ausrüstung für den Führungsstandort des RFO	i

Total

Allgemeine Informationen

Die Anträge sind vor der Aufnahme in den Voranschlag einzureichen. Gem. § 30 Abs. 4 h des BZV-AG ist nur für das laufende und rückwirkend für das letzte Jahr möglich.

Dem Antrag sind entsprechende Offerten, Kostenvoranschläge, Rechnungsbelege, Pläne, Prospekte etc. beizulegen !

Eine definitive Verbuchung erfolgt erst nach der Einreichung des Antrages inklusive Rechnungsbelege.

Die definitive Freigabe der Ersatzbeiträge und die Verbuchungen (Kontoauszüge) sind vom Antragssteller zwingend an die Finanzverwaltungen der ZSO-Gemeinden weiterzuleiten.

